

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1988
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Baden-Württemberg

„Merkmale liberaler Landespolitik“

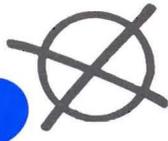
(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Friedrichshafen am 2./3. Oktober 1987)

ZUM GLÜCK
GIBT'S DIE LIBERALEN!



Merkmale liberaler Landespolitik

... denn Baden-Württemberg
braucht die F.D.P.!

F.D.P. 
Die Liberalen

D1-1179

Herausgeber: Freie Demokratische Partei,
Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 133, 7000 Stuttgart 1,
Telefon (07 11) 61 08 76

Verantwortlich: F.D.P.-Landesverband Baden-Württemberg,
Hauptgeschäftsführer Karl-Heinz Rübesamen

Druck: Oskar Mahl, Schwäbisch Hall
Gestaltung: AUNDB, 7230 Schramberg 12.87

Merkmale liberaler Landespolitik

**Programm
für die Landtagswahl 1988**

Beschlossen vom 73. Ordentlichen Landesparteitag
am 2./3. Oktober 1987 in Friedrichshafen

Dr. Walter Döring
Landesvorsitzender
der F.D.P.



**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,**

„Zum Glück gibt's die Liberalen“ – mit dieser Überzeugung geht die Freie Demokratische Partei in den Landtagswahlkampf.

Nach 16-jähriger Alleinherrschaft einer Partei braucht das Land in allen Bereichen der Politik wieder kräftige liberale Impulse. Es muß endlich Schluß gemacht werden mit Machtmißbrauch, Vetterleswirtschaft und schwarzem Filz.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der einzelne Mensch mit seinen Anliegen und Problemen. Wir wollen eine offene Gesellschaft verwirklichen, die vom Leitbild des freien, verantwortungsbewußten und eigenverantwortlich handelnden Bürgers ausgeht.

Nach unserer Auffassung muß liberale Politik für Baden-Württemberg gekennzeichnet sein durch

- entschiedenes Eintreten für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Boden, Wald und Wasser, für den Einsatz modernster Technologien zur Beseitigung von Umweltgefahren und eine unnachsichtige Bestrafung von Umweltsündern,
- entschiedenes Eintreten für eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung, für eine starke mittelständische Struktur und gegen staatliche Gängelung und Bevormundung,
- entschiedenes Eintreten für das Bürgerrecht auf Bildung, für Freiheit, Vielfalt und Autonomie im Bildungswesen und die Verbesserung der Bildungschancen jedes einzelnen Bürgers,
- entschiedenes Eintreten für mehr Bürgerrechte, für einen sorgfältigen Datenschutz und die Verteidigung unseres freiheitlichen Rechtsstaates.

Das sind die Schwerpunkte unseres Programms für die Landtagswahl am 20. März 1988. Die Chance ist groß, dieses Programm in praktische Politik umzusetzen. Dazu bitte ich um Ihre Unterstützung. Es ist höchste Zeit, die absolute Mehrheit der CDU zu beenden. Deshalb rufe ich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf: Fassen Sie sich ein Herz, wählen Sie mit Verstand, geben Sie am 20. März 1988 Ihre Stimme der F.D.P., denn Baden-Württemberg braucht die Liberalen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Döring'.

(Dr. Walter Döring)
Landesvorsitzender der F.D.P.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Merkmale liberaler Politik	7
Umweltpolitik	8
Wirtschaft und Finanzen	14
Energiepolitik	21
Agrarpolitik und ländlicher Raum	24
Rechtsstaat	28
Sozialpolitik	32
Bildung und Kultur	35

Merkmale liberaler Politik für Baden-Württemberg

Im Mittelpunkt unserer liberalen Politik für Baden-Württemberg steht der einzelne Mensch: Leitbild liberaler Politik ist der freie, verantwortungsbewußte und eigenverantwortlich handelnde Bürger.

Damit sind Maßstäbe sowohl für die Ziele als auch für die Mittel und Wege unserer Politik gesetzt: Liberale Politik kann immer nur mit dem Bürger, niemals aber gegen oder ohne ihn entwickelt, diskutiert und umgesetzt werden. Nur ein solcher Ansatz gewährleistet wirkliche bürgernahe Politik, die für die Liberalen bei allen Entscheidungen oberste Priorität hat.

Liberaler Politik für unser Land ist gekennzeichnet durch:

- Entschiedenenes Eintreten für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen;
- Entschiedenenes Eintreten für eine der Umwelt verpflichtete soziale Marktwirtschaft;
- Entschiedenenes Eintreten für die Sicherung der Zukunftschancen unserer ländlichen Räume;
- Entschiedenenes Eintreten für mehr Bürgerrechte;
- Entschiedenenes Eintreten für das Bürgerrecht auf Bildung.

Liberaler Politik für Baden-Württemberg heißt: Wir setzen Zukunftsängsten das Vertrauen in die Fähigkeit der Bürger entgegen, aus eigener Verantwortung eine freie, friedliche und sozial gerechte und ökologisch verantwortungsbewußte Gesellschaft für unser Land zu gestalten.

Deshalb gilt für Baden-Württemberg: „Zum Glück gibt's die Liberalen.“

Umweltpolitik

Wir brauchen die Natur – die Natur braucht uns

Umweltschutz ist Staatsziel. Vom Erfolg der Umweltpolitik hängt die Zukunft unseres Landes ab. Deshalb hat der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Baden-Württemberg Verfassungsrang. Das hat die F.D.P. durchgesetzt!

Ökologie ist Langzeitökonomie.

Ökologische Marktwirtschaft

Effektiver Umweltschutz ist nur in einer Wirtschaftsordnung möglich, in der der Widerspruch zwischen Ökologie und Ökonomie aufgehoben wird: in einem System der Ökologischen Marktwirtschaft. Der Produktionsfaktor Natur muß den gleichen Rang erhalten wie die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Reine Luft, sauberes Wasser und unbeschädigte Landschaft sind knappe Güter, die nicht mehr verschenkt werden dürfen, sondern für die Knappheitspreise wie für die anderen Produktionsfaktoren verlangt werden müssen. Dadurch geht der Verbrauch des Produktionsfaktors Natur als Produktionskosten in die Erfolgsrechnung der Unternehmen ein und wird bei unternehmerischen Entscheidungen mit dem notwendigen Gewicht berücksichtigt.

Naturschutz und Artenschutz

Der fortschreitende Artenschwund ist auch für den Menschen bedrohlich. Biotopschutz ist Artenschutz. Neben der Sicherung großer, zusammenhängender Gebiete muß auch die Zahl kleiner, womöglich

untereinander verbundener Biotope vergrößert werden.

Die F.D.P. fordert:

- Naturschutzgebiete (zur Zeit 1 % der Fläche des Landes), die die Nutzung durch den Menschen weitestgehend einschränken, sind im Land zu vergrößern. Eine Umwidmung in Gebiete geringerer ökologischer Wertigkeit darf nicht erfolgen. Gerade auch in den Ballungsräumen sind Naturschutzgebiete von herausragender Bedeutung.
- Landschaftsschutzgebiete dienen der Sicherung naturnaher Räume, der Bewahrung natürlicher und kulturbedingter Formenmannigfaltigkeit. Die Umwidmung von Landschaftsschutzgebieten soll nur in Richtung einer höheren ökologischen Wertigkeit erfolgen.
- Der Wald und die landwirtschaftlich genutzte Fläche sind trotz ihrer wirtschaftlichen Nutzung ökologisch wichtige Räume. Ordnungsgemäße Landwirtschaft muß zugleich dem Schutz des Bodens und des Grundwassers dienen. Dem Landverbrauch muß Einhalt geboten werden. Eine weitere Zersiedelung, Versiegelung und Verinselung, aber auch fortgesetzte Ausräumung und Verödung der Landschaft müssen ein Ende finden. Es gilt, zu rekultivieren und zu renaturieren. Deshalb muß Flurbereinigung in Zukunft verstärkt auch der Vernetzung von naturnahen Flächen und der Flurbereicherung dienen. Der Umgang mit der Natur muß Arten und Landschaft bewahren.

Die Erarbeitung von Öko-Katastern zur Erfassung der Qualität der unversiegelten Flächen ist Voraussetzung für eine ökologische Raumordnungs- und Bauleitplanung. Sie ist vom Land nachdrücklich voranzutreiben.

Müll und Abfall

Baden-Württemberg steckt tief in der Müllkrise. Müllexporte, Verbrennung und Deponierung alleine lösen das Problem nicht. Deshalb gilt es, Müll wo immer möglich zu vermeiden, daneben aber ein schlüssiges Entsorgungskonzept zu verwirklichen, das auch den Rohstoffbedarf und das Sicherheitsbedürfnis kommender Generationen berücksichtigt. Zur Rohstoffsicherung ist die Vorsortierung des Mülls als Voraussetzung für die Wiederverwendung auch von Rohstoffen unverzichtbarer Bestandteil der Müllbewirtschaftung. Der Entsorgungsnotstand im Sondermüllbereich macht das völlige Versagen der CDU-Landesregierung deutlich.

Die F.D.P. fordert:

- Schon bei der Produktion von Gütern ist eine umweltverträgliche Entsorgung einzuplanen. Alle geeigneten Schritte, um Einwegverpackungen systematisch zugunsten der Mehrwegpackungen zurückzudrängen, sind einzuleiten.
 - Die Möglichkeiten zur Wiederverwendung, Wiederverwertung und zu schadloser Beseitigung sind auf dem Produkt selbst anzugeben. Die F.D.P. fordert deshalb für jedes umweltwirksame Produkt einen „Entsorgungspaß“.
- Hersteller, die dieses Gebot nicht erfüllen, sind mit den Kosten der Entsorgung zu belasten.

- Soweit Abfall nicht wiederverwendet und wiederaufbereitet werden kann, muß dieser auf Dauer einer gefahrlosen Endlagerung in gesteinsähnlicher Form zugeführt werden. Die Entwicklung von Verfahren, die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen, ist mit Nachdruck zu fördern.

- Organische Bestandteile des Abfalls sind zu kompostieren. Das Landesabfallgesetz ist mit dem Ziel zu ändern, eine Kompostierung von Baumschnitt sowie Grün- und Gartenabfällen auch auf Gemeindeebene zu ermöglichen.
- In den Gemeinden sind Systeme der getrennten Hausmüllentsorgung einzuführen.

Bei allen thermischen Entsorgungsverfahren ist die freigesetzte Energie zu nutzen. Dem Bau von dezentralen Anlagen mit kurzen Anlieferungswegen ist der Vorzug zu geben. Eine nach dem Volumen einer großen Müllverbrennungsanlage vergleichbare Pyrolyseanlage ist zu errichten; ferner soll das Modell eines schadstofffreien Kraftwerkes entwickelt werden.

- Wir fordern die Erstellung eines Altlasten-Sanierungsplanes für das Land Baden-Württemberg.

Die Altlastsanierung ist dringend. Sie muß eine der Schwerpunktaufgaben der Umweltpolitik in der neuen Legislaturperiode sein. Die Kosten für die Sanierung alter Abfalllager trägt ein Fonds, der von den Gemeinden, dem Land und der Industrie zu gleichen Teilen finanziert wird. Dabei ist eine freiwillige Vereinbarung anzustreben.

Luft

Das Waldsterben geht weiter. Alle Zeichen deuten auf eine schleichende Fortentwicklung dieses Phänomens hin. Luftschadstoffe sind für die Walderkrankung von entscheidender Bedeutung. Die Luftverschmutzung hat aber nicht nur das Waldsterben zur Folge. Alles Leben leidet unter ihr.

Die F.D.P. fordert:

- eine Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehr, der Industrie und dem Hausbrand auf das technisch mögliche Maß;
- die Umstellung der KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer;
- für Gefahrentransporte die Zulassung nur auf bestimmten Routen und ein generelles Tempolimit;
- die Verlagerung von Transportgütern von der Straße auf die Schiene;
- die verbindliche Einführung von Grenzwerten für Dieselmotoren ab 1. Januar 1988, keine Steuerfreiheit für nicht entrußte Fahrzeuge;
- die Förderung der Markteinführung von schadstoffarmen Anlagen für kleinere Heizungen;
- verstärkte finanzielle Anreize für den Einsatz von Technologien und Kraftstoffen, die die Absenkung von Schadstoffen bei Kraftfahrzeugen beschleunigen;
- eine preisabhängige Erhöhung der Mineralölsteuer, um den durch die Verbilligung des Treibstoffs zurückgegangenen Sparwillen zu stärken;
- das Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) in Treibgasen und Verpackungsmaterialien;
- die Einrichtung von Meßstationen für die Luftüberwachung für die ganze Atmosphäre, insbesondere im Hinblick auf die Ozonverteilung.

Wasser

Die Reinhaltung der Oberflächengewässer und des Grundwassers ist von lebenswichtiger Bedeutung. Ein Bündel von Einzelmaßnahmen muß den Schutz der Gewässer sicherstellen:

- Schiffe und Sportboote, Motor- und Segelboote sind so auszustatten, daß keine wasserschädigenden Stoffe in den See gelangen. Eine weitere Ausdehnung im Uferbereich darf nicht mehr zugelassen werden;
- die Bodenseerichtlinien für die Einleitung von Abwässern sind auf das ganze Land auszudehnen;
- Ausnahmegenehmigungen für die Einleitung unzureichend geklärter Abwasser in Binnengewässer dürfen nicht länger erteilt werden. Bereits erteilte Genehmigungen sind abzubauen. Die Einhaltung dieser Auflagen ist konsequent zu überwachen;
- insbesondere Chemiebetriebe müssen Notspeicherkapazitäten für Abwasser und giftbelastetes Löschwasser bereithalten;
- die Einleitung konzentrierter Salzlösungen in die Gewässer ist strikt zu unterbinden;
- die Belastung des Grundwassers, insbesondere durch Nitrate, Schwermetalle, CKW und schwer abbaubare Pflanzenschutzmittel wie Atrazin, muß energisch zurückgedrängt werden;

- Pilotprojekte zur Denitrifikation sollten verstärkt entwickelt und gefördert werden;
- bei der Industrie ist verstärkt Oberflächenwasser einzusetzen und dieses, wo immer möglich, mehrfach zu nutzen;
- alle Rechte und überkommenen Befugnisse zur Grundwasserentnahme sind zu überprüfen;
- regionale und örtliche Wasserversorgung gilt es zu erhalten und in das landesweite Meßnetz einzubeziehen;
- der Hochwasserschutz muß ökologisch vertretbar sein. Kleinen Einheiten ist Vorrang vor Großbauten einzuräumen.
- Die F.D.P. lehnt den Wasserpfe-nig ab!

Die F.D.P. lehnt die Erhebung eines „Wasserpfe-nig“ bei den Verbrauchern zum Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen, die der Landwirtschaft in Schutzgebieten auferlegt werden, aus verfassungsrechtlichen Gründen (Sondersteuer!), aber auch wegen des zu erwartenden erheblichen bürokratischen Aufwandes ab. Sie sieht die Notwendigkeit, der Landwirtschaft Ausgleichsleistungen für finanzielle Einbußen, wie sie durch die Nutzungsbeschränkungen entstehen, zu gewähren. Diese Ausgleichsleistungen sollen aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Meß- und Warnsysteme

Die Umweltkatastrophen der vergangenen Jahre zeigen, daß Großtechnik schwer beherrschbar ist. Sicherheits- und Warnsysteme sind unabdingbar, vor allem in Betrieben. Es gilt, zuverlässige

Systeme grenzübergreifend zu entwickeln und rasch verfügbar zu machen.

Meßwerte für kennzeichnende Gefahrenstoffe sind kontinuierlich zu erheben. Für die Beurteilung der Meßwerte kommt Bioindikatoren eine erhebliche Bedeutung zu. Die ständige Überwachung und Kontrolle der Umweltschutzbestimmungen im gewerblichen Bereich muß verstärkt werden. Diese Aufgabe soll ein neu einzurichtender „Umwelt-TÜV“ übernehmen, der von privaten Technikern und Laboreinrichtungen getragen werden soll.

Dieser „Umwelt-TÜV“ soll auch die ab 1988 EG-weit vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen.

Automatische Meßsysteme sind insbesondere im Rhein einzurichten.

Umweltrecht

Das Umweltrecht muß strenger gefaßt werden. Das gilt sowohl für das Strafmaß wie für die Überführung von schweren Umweltverstößen aus dem Ordnungswidrigkeiten- in das Strafrecht. Umweltverstöße sind keine Kavaliersdelikte. Sie müssen unnachsichtig und umgehend verfolgt werden. Bei Aburteilungen ist neben dem Strafspruch auch eine Abschöpfung des durch Umweltvergehen erzielten Gewinns vorzunehmen. Zur verstärkten Durchsetzung sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Umwelt und spezielle Umweltkammern bei den Gerichten einzurichten. Die Ermittlungsbehörden sind besser auszustatten. Das Umweltstrafrecht muß in der Europäischen Gemeinschaft vereinheitlicht werden. Darüber hinaus muß es möglich bleiben, daß einzelne EG-Mitgliedsstaaten zur Verbesserung ihrer

Umweltbedingungen weitergehende Regelungen beschließen. Einheitlichkeit darf nicht dazu führen, daß überall nur der geringste Umweltstandard durchgesetzt wird.

Sport und Freizeit

In wachsendem Maße wird die Umwelt für Sport und Freizeit in Anspruch genommen. Es gilt, einen Ausgleich zwischen Umwelt und Sport zu erreichen, Umweltbewußtsein und Rücksichtnahme zu entwickeln:

- Neue Sportanlagen sollen nicht weiter in die offene Landschaft abgedrängt werden;
- Kein Neubau von Skiliften;
- Ausbau geht vor Neubau;
- Umweltverträglichkeitsprüfungen der Bauvorhaben sind im Benehmen mit den Sportverbänden durchzuführen;
- Sportarten, die unabhängig von Sportstätten durchgeführt werden, dürfen die Natur nicht uneingeschränkt in Anspruch nehmen. Es gilt, eine umweltverträgliche, zeitliche und räumliche Abgrenzung zu entwickeln;
- Naturschutzgebiete schließen sportliche Inanspruchnahme grundsätzlich aus.

Erziehung

Umwelterziehung ist Zukunftssicherung. Deshalb muß insbesondere die Jugend in weit höherem Maße als bisher über ökologische Zusammenhänge unterrichtet werden. Dies gilt auch für den praktischen Umgang mit der Natur. In neuen, besseren Lehrplänen muß für ökologische Unterrichtsinhalte mehr Raum sein. Die Zusammenarbeit der Unterrichtsfächer muß in fächerübergrei-

fenden Einheiten verbindlich gemacht werden.

In der beruflichen Ausbildung sind weitere Berufsfelder zu entwickeln, die unseren Zukunftsbedürfnissen im Umweltbereich gerecht werden. Das Berufsbild „Ver- und Entsorger“ ist ein vielversprechender Anfang. Die Ausbildungsordnungen für Landwirte sind in der Zielsetzung zu ändern, wesentliche Umweltschutzaufgaben in das Berufsbild aufzunehmen. In der Weiterbildung kommt der Förderung des Umweltbewußtseins besondere Bedeutung zu.

Forschung

An den Hochschulen des Landes sind, wo immer möglich, Fachbereiche für ökologische Forschung einzurichten und nachdrücklich zu verstärken. Vorhandene Forschungskapazitäten sind durch Koordination, auch im überregionalen Rahmen, effizienter zu gestalten. Wissenschaftliche Grundlagenforschung, problemorientierte Forschung, technische Umsetzung und praktische Anwendung sind enger zusammenzuführen. Bei der Bearbeitung von Schwerpunktprogrammen gilt es, die Zusammenarbeit von Hochschulen und Landesanstalten mehr als bisher aufeinander zu beziehen und abzustimmen.

Wachsende Bedeutung kommt der schnellen Umsetzung des wissenschaftlichen Fortschritts zu. Eine verantwortungsvolle, didaktisch qualifizierte und sachliche Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse soll das Verständnis für ökologische Fragen in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung verbessern und Ängsten, wie sie durch mangelhaftes Wissen entstehen, entgegenwirken.

Private Forscher, Forschungseinrichtungen und Firmen sind mehr als bisher an solchen Aufgaben zu beteiligen.

Der Einsatz neuer Technologien gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Verbesserung des Umweltschutzes. Die Umwelt braucht technische Weiterentwicklung zur Vermeidung von Schadentstehung und zum leider notwendig gewordenen Reparaturbetrieb an der Umwelt. Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung ist nur durch moderne Technik möglich.

Landesverwaltung

Die F.D.P. begrüßt, daß die Landesregierung endlich ihrer Forderung nach Einrichtung eines eigenständigen Umweltministeriums nachgekommen ist. Zu dessen Aufgaben müssen Umweltforschung, Raumplanung sowie Landschafts-, Natur- und Artenschutz als Ganzes gehören. Der Bereich Forsten ist nicht zuletzt deshalb dem Umweltministerium zuzuordnen.

Grenzüberschreitender Umweltschutz

Umweltgefährdung macht an der Grenze nicht halt. Ziele der F.D.P. sind daher:

- die Festschreibung einheitlicher Normen mit höchsten Sicherheitsstandards und niedrigsten Schadstoffgrenzwerten;
- eine effektive Überwachung der Einhaltung einheitlicher Umweltvorschriften;
- die Festlegung grenzüberschreitender Katastrophenschutzpläne und -übungen;

- die grenzübergreifende Information und Anhörung der Bürger bei umweltrelevanten Großprojekten.

Auf staatlicher Ebene darf die Zusammenarbeit nicht auf die Verwaltungsebene beschränkt sein. Die Parlamente sind in die Arbeit der grenzüberschreitenden Gremien einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten im Umweltbereich soll vor allem durch die Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments erleichtert werden.

Verbandsklage

Anerkannte Umweltschutzverbände müssen endlich ein Anhörungs-, Beteiligungs- und Klagerecht in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes erhalten. Durch die Einführung der Verbandsklage wird der Tatsache Rechnung getragen, daß Maßnahmen im Umweltbereich oft wesentliche Belange einer breiten Öffentlichkeit berühren, ohne daß diese Belange heute von Umweltverbänden vor Gericht geltend gemacht werden können.

Wirtschaft und Finanzen

Baden-Württemberg als Zukunftsland für den Mittelstand erhalten

Libérale Wirtschaftspolitik bedient sich primär der Marktwirtschaft und des Wettbewerbs, um den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen. Nur der Wettbewerb in einer freien, sozialen und ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft schafft und sichert Wohlstand. Er bietet die beste Basis für den notwendigen Strukturwandel.

Libérale Politik muß in der Hauptsache eine wettbewerbsfreundliche Rahmenordnung setzen, die notwendige Infrastruktur bereitstellen und Anreize bei der Förderung der Wissenschaft und neuer Technologien schaffen, sowie bürokratische Hemmnisse beseitigen. Von den Tarifparteien wird eine stärker differenzierte Tarifpolitik zugunsten Arbeitsloser erwartet. Den Staatsinterventionen in Baden-Württemberg muß ein Ende gesetzt werden.

Mittelstand schafft Wohlstand

Der Mittelstand ist Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Vielzahl von kleineren und mittleren Betrieben ist für die F.D.P. die beste Garantie für die Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen. Viele selbständige Existenzen in Handwerk, Handel, freien Berufen und mittelständischen Betrieben sind auch Ausdruck einer demokratischen Gesellschaftsordnung und Garant für Freiheit, Gerechtigkeit, soziale Ausgewogenheit und Flexibilität.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Eigenkapitalbasis der mittelständischen Betriebe muß gestärkt werden durch eine Steuerreform, die die Betriebe und die Arbeitnehmer durch eine allgemeine Tarifsenkung entlastet, zugleich aber auch das Steuersystem vereinfacht. Das Land muß die Reformpläne der Bundesregierung fördern und unterstützen.
- Der Einsatz von privatem Wagnisfinanzierungskapital und der Börsenzugang müssen erleichtert werden.
- Die Unterstützung des Exports durch umfassende Beratung und Zusammenarbeit bei der Schaffung von Geschäftsbeziehungen für mittelständische Unternehmen.
- Das Netz der Außenhandelskammern muß verstärkt und die Leistungsfähigkeit, bezogen auf den Mittelstand, verbessert werden.
- Der Mittelstand muß über ein bundeseinheitliches Rückbürgschaftsinstrument die gleichen Chancen für Exportgeschäfte erhalten wie Großunternehmen.
- Die Gründung neuer wirtschaftlicher Existenzen muß gefördert werden, insbesondere durch bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Existenzgründung schafft selbständige und unabhängige Arbeitsplätze.
- Die wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen des Landes muß weiter verbessert und auf die Bedürf-

nisse der mittelständischen Wirtschaft zugeschnitten werden.

- Die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und die von Staat und Wirtschaft getragenen Dienstleistungsagenturen müssen dabei unterstützt werden, damit sie ihre Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber den Betrieben nachhaltig und eigenverantwortlich erfüllen können, insbesondere bei der Exportförderung, der Innovations- und der Umweltberatung.

Handel muß konkurrenzfähig bleiben

Die mittelständische Struktur muß auch im Handel erhalten bleiben. Ein wettbewerbsverzerrender und existenzvernichtender Konzentrationsprozeß darf nicht zugelassen werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Bestimmungen des geltenden Kartellrechts über Marktbeherrschung, Nachfragemacht und das Rabattgesetz sind im Hinblick auf den Konzentrationsprozeß im Handel zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen. Insgesamt muß auch der kartellrechtliche Ausnahmereich (z.B. Banken, Versicherungen und Energieunternehmen) einer Überprüfung unterzogen werden.
- Zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit muß die Innovationsberatung und die Personalqualifizierung im Handel verstärkt werden.
- Das Ladenschlußgesetz muß unter Beibehaltung der Gesamtöffnungszeiten flexible Gestaltungen zulassen. Der Dienstleistungsabend bei Behörden und Banken ist möglichst rasch zu verwirklichen.

Privatisierung von Staatstätigkeiten

Die F.D.P. erneuert ihre vielfältigen Initiativen zur Privatisierung von Staatsbeteiligungen mit dem Ziel der Entflechtung von Staat und Wirtschaft, der breiten Streuung von Produktivvermögen durch Belegschafts- und Volksaktien sowie der Zuwendung von Veräußerungserlösen an gemeinnützige Stiftungen. Deshalb hat die F.D.P. auch die von der Landesregierung geplante Bankenfusion auf öffentlich-rechtlicher Basis abgelehnt und statt dessen privatwirtschaftliche Lösungen favorisiert. Dies gilt auch für den Zufluß privaten Kapitals zu Landesgirokasse und Sparkassen.

Marktwirtschaft ist auch Beschäftigungspolitik

Baden-Württemberg ist – vornehmlich bedingt durch die historisch gewachsene, mittelständische Struktur seiner Wirtschaft – im Hinblick auf die Beschäftigungssituation in vergleichbar guter Position. Dennoch müssen die strukturellen Beschäftigungsprobleme angegangen werden, um Zukunftschancen zu sichern.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Vertiefung der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen.
- Eine frühere und kompetentere Berufsberatung.
- Die Sicherung der dualen Ausbildungsqualität durch eine Aufstockung der Lehrstellen an Berufsschulen.
- Die Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes in strukturschwachen Gebieten und für bis-

her benachteiligte Gruppen; auch Mobilitätsbeihilfen können hierzu beitragen.

- Berufliche Weiterbildung muß in allen Landesteilen besonders den Arbeitnehmern und den mittelständischen Unternehmern angeboten werden; das Angebot muß alle für die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt wichtigen Berufsfelder abdecken. Weiterbildungsträger sollen neben den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft insbesondere auch entsprechende Freiberufler sein.
- Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitgestaltung sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage und zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Die bestehenden Formen müssen erweitert und verbessert, neue müssen erprobt und verwirklicht werden.
- Berufsqualifizierende Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen sowie Förderpläne zur beruflichen Gleichstellung von Frauen, insbesondere im öffentlichen Dienst.
- Die Auflockerung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit durch Erlaubnis gemeinnütziger und privater Vermittlungseinrichtungen.
- Insbesondere für Langzeitarbeitslose sind neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen nach den Modellen eines „Zweiten Arbeitsmarktes“ zu verwirklichen.

Technologische Zukunft für alle sichern

Wissen ist der Rohstoff der Zukunft. Forschung und Technologie

sind deshalb die Grundlage für den Wohlstand von morgen. Aufgabe des Bundes und der Länder ist die Finanzierung der Grundlagenforschung und die Finanzierung der Aufgaben staatlicher Daseins- und Zukunftsvorsorge. Liberale Forschungs- und Technologiepolitik stärkt darüber hinaus die Innovationskraft der Unternehmen, ohne sie an das Gängelband staatlicher Bevormundung zu nehmen. Technologiefolgeabschätzung muß integraler Bestandteil staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik sein.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Klare Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Umsteuerung auf indirekte Forschungsförderung.
- Die zeitliche Begrenzung, die degressive Ausgestaltung und die regelmäßige Überprüfung der direkten Forschungsförderung.
- Der Technologietransfer von öffentlichen Forschungseinrichtungen zu kleinen und mittleren Unternehmen ist zu verstärken.
- Die Unterstützung der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und der von Staat und Wirtschaft getragenen Dienstleistungsagenturen als Vermittlungsstellen und Börsen des Technologietransfers zwischen staatlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, besonders aber der Unternehmen untereinander.
- Im Sinne einer ökologischen Marktwirtschaft muß der Forschungsförderung für den Umweltschutz besonderes Gewicht gegeben werden.

Zukunftschancen für alle Regionen

Die Regionen haben an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unterschiedlich teilgenommen. Im ländlichen Raum sind Wohlstand und Beschäftigung deutlich geringer als in den zentralen Wirtschaftsräumen. In einzelnen ländlichen Problemräumen haben sich Wirtschafts- und Beschäftigungsprobleme sogar verschärft. Der verstärkte Strukturwandel in der Landwirtschaft vermehrt diese Risiken.

Ziel der Regionalpolitik ist nicht nur die Verbesserung, sondern die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den einzelnen Landesteilen und die Wahrung ihrer Eigenarten.

Auf dem Weg zu diesem Ziel soll der Staat die Rahmenbedingungen verbessern und auf wirtschaftslenkende Maßnahmen verzichten. Subventionen, wie sie die baden-württembergische Landesregierung für Großkonzerne gewährt, werden als strukturverzerrend und leistungsfremd abgelehnt. Der wirtschaftliche Wettbewerb wird hiermit langfristig durch einen Subventionswettbewerb zum Schaden für den Steuerzahler ersetzt.

Die Regionalpolitik setzt auf die Mobilisierung der inneren Kräfte in den Regionen. Vorrangige Regelaufgabe muß die Pflege, Entwicklung und Stärkung der vorhandenen Unternehmen sein, z.B. sind Betriebserweiterungen zu erleichtern. Kreise und Gemeinden können durch das Einrichten von gewerblichen Grundstücks- und Gebäudekatalogen und durch das Vermitteln von günstigen Mietkonditionen Standortentscheidungen fördern und ermutigen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Eine Verbesserung und einen systematischen Ausbau der regionalen Infrastruktur, besonders in den Bereichen des Verkehrs, der Kommunikation und der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen als Grundgerüst der regionalen Entwicklung.
- Eine regionale Zusammenarbeit der staatlichen Genehmigungsbehörden, der Kommunen, der Selbstverwaltungsorganisationen der Regionalwirtschaft und der von Staat und Wirtschaft getragenen Dienstleistungsagenturen mit dem Ziel, wirtschaftliche Investitionen und Innovationen durch Beschleunigung und pragmatische Abwicklung von Verfahren der Bauleitplanung und behördlicher Genehmigungsverfahren zu unterstützen.
- Fördertatbestände, Förderpräferenzen und die Fördergebiete müssen eingeschränkt und an den Kriterien zukünftiger Entwicklungen und Erfordernisse ausgerichtet werden. Eine sofortige Abkehr vom Gießkannenprinzip bei flächendeckender Förderung ist notwendig, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Der Subventionswettbewerb um Industriesiedlungen muß durch den wirtschaftlichen Leistungswettbewerb ersetzt werden. Die Landespolitik muß aber Spielräume für einen Ausgleich regionaler Standortnachteile behalten; dies muß in Kooperation mit dem Bund und der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden.

Solide Staatsfinanzen ohne Schattenhaushalte

Die Finanzpolitik des Landes ist widersprüchlich. Während die Lan-

desregierung an der falschen Stelle spart, wie z.B. bei den Berufsschulen, schafft sie auf der anderen Seite durch ehrgeizige staatliche Großprojekte wie das Landessystemkonzept Haushaltsbelastungen der Zukunft.

Konsolidierung des Haushalts ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um den notwendigen Spielraum für die Gestaltung politischer Entscheidungen zurückzugewinnen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Eine klare und berechenbare Konsolidierungspolitik, indem die Zuwachsraten des Landeshaushalts dauerhaft unter den Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts bleiben und die öffentlichen Ausgaben stärker verstetigt werden.
- Die Wiedereinführung einjähriger Landeshaushalte unter Vorgabe einer soliden mittelfristigen Finanzplanung.
- Die Reform des Budgetrechts, um Sparsamkeit bei der Mittelverwendung zu belohnen und Verschwendung zu ahnden und so ein sinnvolles Wirtschaften zu ermöglichen.
- Für öffentliche Mittel in landeseigenen Unternehmungen und Beteiligungen ist die parlamentarische Kontrolle zu verstärken.
- Der Entlastung der Landeshaushalte auf Kosten der Kommunen ist Einhalt zu gebieten.
- Den Abbau der Gewerbesteuer mit dem Ziel ihrer Abschaffung, wobei den Kommunen eine konjunkturunabhängigere Finanzausstattung mit einem eigenen Hebesatzrecht zur Verfügung gestellt werden muß.

Verkehrspolitik

Ein leistungsfähiges Verkehrswesen ist Voraussetzung für die freie Wahl von Arbeit, Wohnen, Versorgung und Erholung. Dabei soll derjenige Verkehrsträger die Transportleistung erbringen, der die besten Voraussetzungen mitbringt und umweltverträglich ist; Eigenwirtschaftlichkeit ist anzustreben. Ist dies im Einzelfall nicht erreichbar, so sind Defizite vom Veranlasser auszugleichen bzw. die volkswirtschaftlichen Aufwendungen offen auszuweisen und entsprechend abzugelten. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind die verkehrspolitischen, verkehrsrechtlichen und verkehrsorganisatorischen Randbedingungen untereinander anzupassen und zu harmonisieren.

Individualverkehr

- Bei den Fernstraßen gilt: Ausbau vor Neubau; der dreispurige Straßenquerschnitt (2 + 1) ist zu bevorzugen.
- Zur Schonung der Landschaft und der Menschen sind die Standards von Straßenneubauten zu reduzieren bzw. Tunnellösungen und Tieflogen vorzusehen.
- Landschaftsverbrauchende Umgehungsstraßen sind nur dort zu bauen, wo Verkehrsmenge und Verkehrsbelästigung dies unabdingbar erfordern.
- Bei der Verknüpfung von Straßen im Außenbereich ist der Flächenverbrauch zu vermindern, auch wenn dies auf Kosten der Fahrgeschwindigkeit geht.
- Das vorhandene Straßenbahnnetz ist durch Verkehrslenkungsmaßnahmen besser zu nutzen; dazu

zählen flexible Arbeitszeiten und gestaffelte Öffnungszeiten von Großbetrieben, Verwaltungen und Schulen sowie die gezielte Verwendung von Wechselverkehrszeichen.

- Für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrswege sowie zur Abgeltung sozialer Kosten des Verkehrsgeschehens ist ein nutzungsgerechter Ausgleich zu schaffen, z.B. durch Einbeziehung der Kfz-Steuer in die Mineralölsteuer.
- Durch Verknüpfung und Ausbau vorhandener Teilnetze ist ein landesweites Radwandernetz auszuweisen.
- Beim Ausbau von überörtlichen Straßen ist der Fahrradverkehr zu berücksichtigen.

Öffentlicher Personenverkehr

- Öffentliche Verkehrsnetze unterschiedlicher Verkehrsträger sind organisatorisch und baulich aufeinander abzustimmen und entsprechend zu gestalten, um den wechselseitigen Übergang zu erleichtern.
- Die den deutschen Südwesten versorgenden internationalen Flughäfen (Basel, Frankfurt, München, Zürich) sind über die Schiene anzubinden.
- Für den täglichen Weg zu Arbeit und Ausbildung ist dem Personennahverkehr (ÖPNV) prinzipiell Vorrang einzuräumen.
- Organisation und Finanzierung des ÖPNV müssen rechtlich, verkehrs- und finanzpolitisch in einer Hand liegen; der Taxi-Verkehr ist in den ÖPNV einzubeziehen.

- In Verdichtungsräumen ist die weitere Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV anzustreben; an Knotenpunkten sind attraktive Park-and-Ride-Anlagen einzurichten.
- Im Rhein-Neckar-Raum muß ein leistungsfähiges Nahverkehrssystem geschaffen werden.
- Im ländlichen Raum ist ein Mindestangebot an ÖPNV zu gewährleisten.
- Gleitende Arbeitszeiten und flexible Öffnungszeiten bei öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sind auszuschöpfen, um teure Kapazität möglichst auszulasten.

Verkehrsberuhigung und Verkehrserziehung

- In Wohngebieten sind verkehrsberuhigte Bereiche einzuplanen bzw. einzurichten.
- Bisherige Maximalforderungen an die Verkehrsraumgestaltung (niveaugleiche Ebene von Flächen) sind aufzugeben, damit verkehrsberuhigte Bereiche leichter finanzierbar werden.
- Gehwege sind innerorts und zwischenorts für den Fahrradverkehr freizugeben.
- In den Gemeinden sind Schulwegnetze auszuweisen, einzurichten und zu fördern.
- Für eine sichere Verkehrsabwicklung sind Verhaltensänderungen aller Verkehrsteilnehmer wichtige Voraussetzung; dafür sind Vorschläge zu entwickeln.
- Für Kinder und ältere Menschen ist ein gezieltes Verkehrstraining flächendeckend anzubieten.

Aktive Fremdenverkehrs- politik für Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist ein klassisches Fremdenverkehrsland mit einem breiten Erholungsangebot. Die Dienstleistungen werden vorwiegend von mittelständischen Unternehmen erbracht. Fremdenverkehr ist für viele Regionen und Gemeinden im Land eine wesentliche Existenzgrundlage.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrsbetriebe ist nachhaltig zu verbessern. Da die Kurförderungsabgabe wie die Gewerbesteuer als eine Doppelbesteuerung wirkt, ist sie abzuschaffen.
- Die Verstärkung und bessere Koordinierung der Werbung für Urlaub in Baden-Württemberg durch die Unterstützung des Aufbaus eines einheitlichen Kommunikationssystems für Information, Reservierung und Buchung.
- Die Intensivierung der Tourismusforschung für den Fremdenverkehr in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung des Umweltschutzes.
- Die längst überfällige Fortschreibung des Fremdenverkehrsentwicklungsprogramms 1972 und des Heilbäderprogramms 1976.
- Regelmäßige Berichte der Landesregierung über die Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig.
- Den Abbau der bürokratischen und schwerfälligen staatlichen Fremdenverkehrsverwaltung, um privaten Initiativen mehr Raum zu geben.

Verbraucherpolitik ist Bürgerpolitik

Zur Stärkung der Verbraucherposition fordert die F.D.P.:

- Die Zusammenfassung aller Zuständigkeiten in einem Ministerium.
- Die Verstärkung der Kontrollorgane, insbesondere durch verstärkte Einbeziehung privater Dienstleistungsunternehmen und Labors.
- Die Verschärfung der Kennzeichnungspflicht.
- Den Ausbau des Netzes regionaler Verbraucherberatungsstellen.
- Die Erhöhung der Zuschüsse für die unabhängige Verbraucherberatung insbesondere in den Bereichen Umweltberatung, Energieberatung und Schuldnerberatung.

Energiepolitik

Wir brauchen einen neuen Konsens über unsere zukünftige Energiepolitik

Die Begriffe Ölkrise, Waldsterben und Tschernobyl kennzeichnen die Spannweite der energiepolitischen Probleme. Die Auseinandersetzung um die richtige Energiepolitik bewegt große Teile der Bevölkerung. Sie erwarten weder Verharmlosung noch das Schüren von Ängsten. Gefragt sind vielmehr glaubwürdige Antworten zur Abwehr drohender Katastrophen und ein dementsprechend entschlossenes Handeln. Für die F.D.P. geht es jedoch nicht um hektischen Aktionismus, sondern um die Festlegung einer sachlichen Perspektive. Sie lautet: Die F.D.P. hält an der friedlichen Nutzung der Kernenergie so lange fest, wie nicht durch andere umweltfreundlichere Energiegewinnungsformen der Energiebedarf gedeckt werden kann. Dabei gilt unverändert, daß Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung absoluten Vorrang haben.

Die F.D.P. setzt sich aber dafür ein, durch konsequentes Ausschöpfen der technisch-wirtschaftlich sinnvollen Einsparmöglichkeiten, durch verstärkte Nutzung der natürlichen Energiequellen sowie durch Entwicklung neuer Energietechnologien den Weg dafür zu eröffnen, mittelfristig auf die Nutzung der Kernenergie und auf den Raubbau an den fossilen Energierohstoffen verzichten zu können.

Ein sofortiger Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist ökonomisch und ökologisch falsch

Kohle statt Kernenergie ist der falsche Weg. Die jahrelangen Bemühungen um die Reduzierung der Schadstoffe in der Luft müssen verstärkt werden, die Anteile an Stickoxiden und an Schwefeldioxid sind immer noch zu hoch. Hinzu kommt die Gefahr weltweiter Klimaveränderungen, die durch das bei jeder Verbrennung freigesetzte Kohlendioxid verursacht werden können. Daher ist es ökologisch kein vernünftiger Weg, anstelle der Nutzung der Kernenergie sich allein auf neue, mit modernster Luftreinhaltetechnik ausgerüstete Kohlekraftwerke zu stützen.

Energiesparen entlastet die Umwelt und schont die Energievorräte

Die alte Zielsetzung der Energiepolitik, eine ausreichende, sichere und preisgünstige Versorgung sicherzustellen, muß heute durch die Forderung ergänzt werden, daß Schonung der Energievorräte und Entlastung der Umwelt gleichrangige Ziele sind.

Zukunftsgerechte Investitionsentscheidungen müssen sich an der Endlichkeit der Vorräte und damit an der langfristigen Verteuerung von Öl, Gas und Kohle orientieren.

Die bisherige Energiesparpolitik war erfolgreich: seit 1973 ist der Gesamtenergieverbrauch der Bundesrepublik praktisch konstant

geblieben. Diese Erfolge dürfen durch die gegenwärtig niedrigen Preise bei Öl und Gas nicht gefährdet werden.

Auch im Strombereich sind Einsparungen möglich

Wenn der Stromverbrauch im privaten und gewerblichen Bereich weiter jährlich ansteigt und Verbrauchsreduzierungen nicht erreicht werden können, werden sich alle Versuche, die Abhängigkeit von der Nutzung der Kernenergie zu verringern, als erfolglos erweisen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Anreize zum Stromsparen über die Tarifgestaltung. Ein stärkeres Gewicht der Arbeitspreise belohnt den sparsamen Umgang mit elektrischer Energie und begünstigt Investitionen in moderne, stromsparende Geräte. Diese Reform der Tarifstrukturen ist überfällig.
- Eine Subventionierung des Einsatzes von Strom speziell im Wärmemarkt darf nicht länger stattfinden. Der Anteil der Stromlieferungen für Nachtspeicherheizungen muß schrittweise zurückgedrängt werden.
- Durch Vereinbarungen mit der Geräteindustrie, notfalls durch Einführung verbindlicher Standards, sind technisch mögliche Einsparungen zur Senkung des Energieverbrauches von Haushaltsgeräten zügig zu realisieren.

Wir wollen verstärkt erneuerbare Energieträger einsetzen

Die beschleunigte Entwicklung und vor allem Anwendung von Verfahren zur Nutzung erneuerbarer,

umweltfreundlicher Energieträger ist Bestandteil der neuen energiepolitischen Strategie, die kurzfristig umsetzbar und ökologisch erwünscht ist.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft, der Windenergie, der Biomasse und der Erdwärme verdienen einen Umweltbonus. Wir setzen uns ein für ein Landesprogramm zur Förderung von Bau und Modernisierung entsprechender Anlagen.
- Für eine vermehrte Nutzung dieser erneuerbaren Energieträger ist eine bessere Vergütung für den von solchen Anlagen in das öffentliche Netz eingespeicherten Strom erforderlich. Die seit 1987 geltende Regelung hält die F.D.P. noch nicht für ausreichend.

Wir brauchen eine verbesserte energiewirtschaftliche Zusammenarbeit; örtliche Energieversorgungskonzepte sind unerlässlich

Auf der Basis lokaler und regionaler Energieversorgungskonzepte gilt es, die Möglichkeiten zur Energieeinsparung über einen Verbund zwischen den großen Energieversorgungsunternehmen, den Gemeinden und der Industrie stärker zu nutzen. Viele Beispiele zeigen, daß dezentrale Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, die nach Standort, Energieträger und Betriebsweise an den örtlichen Bedarf von Heiz- und Prozesswärme angepaßt sind, einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung des heutigen Strombedarfes leisten können.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Erstellung von lokalen und regionalen Energieversorgungskonzepten ist als Voraussetzung für eine entsprechende energie-wirtschaftliche Zusammenarbeit vom Land zu unterstützen.
- Die Bedingungen für die Nutzung des öffentlichen Netzes zur Einspeicherung und Durchleitung von Strom aus Eigenanlagen sind weiter zu verbessern.
- Eine Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden für die Energieversorgung ist ebenso erwünscht wie eine Erhöhung ihres Anteils an der Stromerzeugung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (Heizkraftwerke, Blockheizkraftwerke). Die Behinderung solcher Ansätze zu einer dezentralen Versorgungsstruktur durch Unternehmen der Verbundstufe ist zu unterbinden.

zu verbessern. Das Technologiepotential unseres Landes bietet eine gute Voraussetzung für stetige Fortschritte. Beispielhafte Projekte sollten dazu dienen, diese Fortschritte z.B. bei der Solar-Architektur, bei Biogas-Nutzung in der Landwirtschaft, bei Windenergieanlagen und bei Erdwärmenutzung verstärkt zur Nachahmung zu empfehlen.

Wir brauchen neue Schwerpunkte in der Energieforschung

Die Entwicklung der Kernenergie ist vom Staat mit etwa 40 Mrd. DM gefördert worden. Für die Entwicklung und Nutzbarmachung der erneuerbaren Energieträger sind ebenfalls erhebliche Forschungsanstrengungen und entsprechende staatliche Förderungen notwendig. Dies betrifft z.B. die Solar-Wasserstofftechnologie, die im nächsten Jahrhundert eine grundlegende Alternative zur Nutzung der Kernenergie darstellen kann. Die schon heute verfügbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien müssen weiter entwickelt werden, um die Wirkungsgrade zu erhöhen, die Zuverlässigkeiten zu steigern und so insgesamt die Einsatzmöglichkeiten

Agrarpolitik und ländlicher Raum

Land- und Forstwirtschaft müssen den Erhalt unseres Landschaftsbildes gewährleisten und dazu im ländlichen Raum zusammen mit anderen Wirtschaftsformen (Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr etc.) gute Lebensverhältnisse sicherstellen können. In erster Linie muß der mittlere leistungsfähige Vollerwerbsbetrieb im internationalen Wettbewerb bestehen können. In zweiter Linie muß der Nebenerwerbslandwirt, der extensiv wirtschaftende und der hofabgabewillige Landwirt eine gute Zukunftsperspektive für sich und seine Familie erhalten.

Auch wenn die wesentlichen Entscheidungen der Agrarpolitik in Brüssel und Bonn gefällt werden, gewinnt die Landespolitik für den ländlichen Raum wieder an Bedeutung. Dazu gelten auch für die Landesagrarpolitik als Grundlage die im „Gallus-Papier“ formulierten „Perspektiven zur Agrarpolitik“. Der mögliche Spielraum für regionale Verantwortung durch die Landespolitik muß voll ausgeschöpft werden.

Die Landesregierung muß ein umfassendes, wirkungsvolles Strukturprogramm für den ländlichen Raum unter Einbeziehung aller beteiligten Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppen erstellen.

Politik für den ländlichen Raum

Die Probleme in der Agrarpolitik sind in der Hauptsache durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- weiter wachsendes Marktungleichgewicht,

- riesige Überschüsse in vielen Produktionsbereichen auch durch hohe Importe bei Agrarprodukten,
- laufend steigende Ausgaben in der EG, obwohl davon immer weniger beim Landwirt ankommt,
- stagnierende oder sogar rückläufige bäuerliche Einkommen und steigende Verschuldung.

Agrarpolitik ist Strukturpolitik für den gesamten ländlichen Raum. Die F.D.P. will zugunsten dieses Raumes:

- die Attraktivität des ländlichen Raumes fördern,
- außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen,
- Ferien auf dem Bauernhof unterstützen,
- die kommunale Infrastruktur verbessern,
- eine Mindestbesiedlungsdichte erhalten.

Land- und Forstwirtschaft

Die F.D.P. verfolgt konsequent den Abbau der Überschüsse, eine stärkere Umwelterorientierung der Agrarpolitik, mehr soziale Gerechtigkeit für die Landwirte und die Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln:

- Erst nachdem Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht gekommen sind, können die Preise ihre marktwirtschaftliche Funktion wieder erfüllen. Nach wie vor soll das Haupteinkommen der Vollerwerbsbetriebe über den Preis erwirtschaftet werden.

- Vollerwerbsbetrieben mit unzureichender Ertragslage bzw. auslaufenden Betrieben soll der Übergang in den Nebenerwerb durch Umschulungsbeihilfen erleichtert werden.
- Flächenstilllegung durch Vorruhestandsregelung für Betriebe ohne Hofnachfolger.
- Der Einführung der Grünbrache (Rotationsbrache) wird eine besondere Bedeutung beigemessen.
- Die besonderen Leistungen der Landwirte für die Kulturlandschaft und Landschaftspflege müssen honoriert werden und dürfen nicht an die Viehhaltung gebunden werden. Land und Kommunen werden aufgefordert, mit privaten Verträgen eine Extensivierung der bewirtschafteten Flächen finanziell zu honorieren. Dies gilt z.B. für die Erhaltung von Grünland entlang von Gewässern, für die Erhaltung und Schaffung von Naturwiesen, Streuobstbau und Heckenkulturen sowie für die Schaffung von natürlichen Biotopen.
- Entbürokratisierung im Landwirtschaftsbereich, z.B. bei Nutzungsänderung für Anbauflächen und Gebäudesubstanzen, Aufforstungsrichtlinien, Vermarktung etc.
- Verbesserte Beratung für den alternativen Landbau.
- Es muß eine sachdienliche Beratung der Landwirte und Gartenbesitzer mit dem Ziel erfolgen, integrierten Pflanzenschutz zu praktizieren.
- Verbesserte Aufforstungshilfen und Änderungen der Aufforstungsrichtlinien.
- Ausgleichszahlungen für mittelständische Forstbetriebe, die durch das Waldsterben in ihrer Existenz bedroht sind.
- Verbesserte Beratung auf dem Gebiet des Anbaues von pharmazeutischen Pflanzen.
- Die Ausgleichsleistungen in Höhe der EG-Vorgabe müssen voll ausgeschöpft werden.
- Ausgleichszahlungen für Beschränkungen in Wasserschutzgebieten sind aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Eine Finanzierung über den Wasserpfennig lehnt die F.D.P. entscheiden ab.
- Verbraucher honorieren Qualität und Frische regional erzeugter Nahrungsmittel. Die Direktvermarktung muß ausgebaut und gefördert werden.
- EG-weites Verbot von Imitationsprodukten zu Milch und Fleisch.
- Sofortiges Verbot aller wachstums- und leistungsfördernder Hormone. Eine besonders kritische Haltung ist der Gentechnologie entgegenzubringen. Nicht alles, was machbar ist, muß durchgeführt bzw. vollzogen werden.
- Die große Arbeitsbelastung der Bäuerinnen in Altenpflege, Familie und Betrieb muß in finanzieller und sozialer Hinsicht besser berücksichtigt werden.
- Zum Schutze der Verbraucher und Erzeuger sind schärfere Kontrollen, auch an den nationalen Landesgrenzen, für den gesamten Lebensmittelsektor dringend geboten, solange keine EG-einheitlichen Lebensmittelgesetze bestehen.

Weinbau

Der Weinbau hat in Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung und muß deshalb innerhalb des EG- und Bundesländerwettbewerbs so gestärkt werden, daß langfristig eine wirtschaftliche Existenz und Sicherung des Weinbaues erreicht wird.

Die F.D.P. lehnt die Einführung einer Weinststeuer entschieden ab. Sie fordert die Fortsetzung des gesetzlichen Anbaustopps über das Jahr 1990 hinaus. Die gesetzliche Einführung von RTK (Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat) ist abzulehnen.

Beim „Dubliner Gipfel“ hat die Bundesregierung für die ganze Gemeinschaft einheitliche maximale Hektarhöchstertträge abgelehnt, jedoch die Einführung von nationalen mengenbegrenzenden Maßnahmen bis 1989 zugesagt. Sie ist daher in der Pflicht.

Die F.D.P. Baden-Württemberg fordert eine sortengruppenspezifische Vermarktungshöchstmengen pro Hektar Betriebsfläche und Jahr des weinausbauenden Betriebes. Die Höchstmenge soll anbaugiebtsbezogen geregelt werden. Dadurch kann eine mehrjährige Grünbrache ermöglicht werden.

Die F.D.P. befürwortet aus ökologischen Gründen die Ausweitung von Anbauversuchen mit pilzresistenten Rebsorten.

Gartenbau

Der Gartenbau braucht als landwirtschaftliche Wachstumssparte bei weiter fallendem Eigenversorgungsanteil mit gartenbaulichen Erzeugnissen eine angemessene Wettbewerbschance. Dazu gehört z.B. die personelle Aufstockung der Gartenbaube-

ratung und die Förderung energiesparender Maßnahmen. Es ist ein entsprechendes Landesprogramm zu entwickeln.

Die Landesgartenschauen sind so zu gestalten und fortzuführen, daß neben der Schaffung von bleibenden Grünräumen die Besucher im Sinne umweltgerechten Verhaltens informiert werden.

Es gilt, den integrierten Pflanzenschutz – vor allem die Möglichkeiten des Einsatzes von nützlichen Insekten zur Schädlingsbekämpfung – auszubauen und zu unterstützen.

Obstbau

Hier fordert die F.D.P.:

1. Ausbau der Kontrolle zur Einhaltung der EG-Qualitätsnormen.
2. Wirksame Absicherung der Gemeinschaftspräferenzen zur Vermeidung von Marktstörungen durch Drittlandimporte.
3. Gleichbehandlung der Obst- und Gemüseerzeuger durch das Gemeinschaftsrecht.
4. Beseitigung zahlreicher Mängel der EG-Beihilferegelung und wirksame Außenhandelsregelungen gegenüber osteuropäischen Drittländern, z.B. Sauerkirschen (Konserven, Blockwaren).

Wissenschaft und Entwicklung für landwirtschaftliche Räume

Die Unterstützung der strukturellen Anpassung des ländlichen Raumes zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Landwirtschaftstätigkeit im weitesten Sinn (food, non-food, Spitzen- und Spezialprodukte, ökologische Landschaftspflege, bis

hin zur Aufforstung) verlangt wissenschaftliche Entwicklungen, Untersuchungen und praxisbezogene Versuchsarbeiten vor allem in den betroffenen Bereichen.

Die F.D.P. fordert dazu:

- in einem der hauptbetroffenen Landkreise (z.B. südlicher Main-Tauber-Kreis) die Einrichtung eines kombinierten Institutes für Wirtschaftsentwicklung mit der Hauptzielrichtung der langfristigen Verbesserung strukturschwacher Gebiete.
- Herstellung einer engen, erfolgsorientierten Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Industrie und Forschung zum Zweck wirtschaftlicher, verbesserter und vermehrter Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für industrielle u.ä. Zwecke.
- Vermehrter Betrieb von Versuchsfeldern in strukturell benachteiligten Gebieten.
- Lokalbezogene Entwicklungen und Untersuchungen für alternativen Pflanzenanbau, Anbaufolgen, Aufforstungen und extensive landwirtschaftliche Nutzungen.
- Verstärkte Bodenforschung zur Vermeidung bzw. Reduzierung boden- und untergrundschädigender Folgen des landwirtschaftlichen Anbaus.

Rechtsstaat

Für eine Stärkung des Parlaments

Die F.D.P. fordert die Unvereinbarkeit von Ministeramt und Landtagsmandat und vom Amt eines Landrats und eines Landtagsabgeordneten. Die Wahl jedes baden-württembergischen Ministers soll, bei Vorschlagsrecht des Ministerpräsidenten, durch den Landtag erfolgen. Das bisherige System der politischen Staatssekretäre wird abgeschafft. Die F.D.P. strebt die Einführung einer Landeslistenwahl nach Vorbild der Bundestagswahl an. Die Liste soll veränderbar sein. Unverzüglich ist eine Angleichung der Wahlkreisgrößen zu verwirklichen.

Für eine Stärkung der Demokratie in den Gemeinden

Die F.D.P. fordert eine Verbesserung der Rechte des einzelnen Gemeinderats und der Gemeinderatsfraktionen in der Gemeindeordnung, um so eine effektivere Kontrolle der Gemeindeverwaltungen durch den Gemeinderat und seine Mitglieder zu sichern.

Die F.D.P. fordert das aktive und passive Wahlrecht auf Gegenseitigkeit bei Kommunalwahlen für alle EG-Bürger an ihrem ständigen Wohnsitz. Hierfür sind die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Kommunalwahlrecht ist für den Bürger einfacher zu gestalten. Die Vorteile des Kummulierens, des Panaschierens und der unechten Teilortswahl sind beizubehalten.

Die F.D.P. fordert die Einrichtung von Jugendgemeinderäten, die es ermöglichen, junge Leute frühzeitig in das politische Leben auf Gemeindeebene einzubinden und sie mit den Spielregeln der Demokratie vertraut zu machen.

Die Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden sollen nicht dem Kreistag angehören, da wegen der Aufsichtsfunktion des Landratsamtes gegenüber den Gemeinden Interessenkonflikte unausweichlich sind. Ein entsprechendes Verbot ist in die Landkreisverordnung aufzunehmen.

Datenschutz

Datenschutz hat Verfassungsrang

Seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 ist Datenschutz als Grundrecht anerkannt. Die Forderungen aus diesem Urteil sind endlich und umfassend auch in der Gesetzgebung des Landes umzusetzen.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz

Der Landesbeauftragte für Datenschutz ist Anwalt der Bürger, aber auch Berater der Verwaltung. Seine unabhängige Stellung muß daher erhalten und gestärkt werden. Er soll deshalb vom Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden. Das Amt ist dem Landtag zuzuordnen und besser auszustatten. Die F.D.P. fordert die Rücknahme der vorgenommenen Einschränkungen bei den Kontrollbefugnissen des Datenschutzbeauftragten. Seine Kontrollbefugnisse sind auch auf Daten in Karteien und Akten auszuweiten. Datenschutz im öffentlichen und privaten Bereich gehören einheitlich in seine Hand.

Datenschutz und innere Sicherheit gehören zusammen

Beides dient dem Bürger. Deshalb muß der unfruchtbare Gegensatz beider Bereiche überwunden werden. Innere Sicherheit ohne Datenschutz birgt die Gefahr von lediglich mehr Überwachung der Bürger. Alle Sicherheitsgesetze müssen den Datenschutzforderungen des Bundesverfassungsgerichts angepaßt werden. Zu einer liberalen Politik gehören Datenschutz und innere Sicherheit.

Kein Landessystemkonzept ohne Datenschutz

Die Vernetzung und Zentralisierung der Verwaltung birgt die Gefahr der totalen Erfassung der Bürger. Eine moderne Verwaltung braucht Datenverarbeitung. Politische Entscheidungen können durch den schnellen Zugriff auf alle verfügbaren Informationen verbessert werden. Aber beim Aufbau eines Landessystemkonzepts ist der Datenschutz von Beginn an zu integrieren. Deshalb sind Konzeption und Auswirkungen des Landessystemkonzepts vor seiner Einführung transparent zu machen und öffentlich zu diskutieren.

Verfassungsschutz

Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament

Der Verfassungsschutz darf nicht über der Verfassung stehen. Er darf kein Staat im Staate werden. Deshalb bedarf es einer gesetzlich eindeutig geregelten Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament. Die F.D.P. fordert dafür ein parlamentarisches Kontrollgremium. Dieses Gremium muß Zugang zu allen Informationen haben. Der Hinweis

auf Staatsschutzinteressen darf das Kontrollrecht nicht beeinträchtigen.

Vertrauen in die Verfassungstreue der Bürger

Der liberale Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. Die Zukunft unserer freiheitlichen Ordnung hängt auch davon ab, ob die Jugend Vertrauen in unseren Staat hat und demokratisches Engagement entwickelt. Durch die Überprüfungspraxis für den öffentlichen Dienst entsteht eine Atmosphäre des Mißtrauens.

Deshalb fordern wir: Schluß mit der Überprüfungspraxis für den öffentlichen Dienst. Der Extremistenbeschluß und alle darauf beruhenden Erlasse und Verordnungen sind überflüssig. Der Schutz der freiheitlichen Ordnung ist durch die bestehenden Gesetze gewährleistet.

Öffentliche Sicherheit – Polizei

Bürger und Polizei

Die Polizei muß auf die Mithilfe der Bürger zählen können. Dazu ist eine auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit notwendig. Ein erster Schritt hierzu ist die Einführung von Namensschildern oder zumindest Nummernschildern für Polizeibeamte.

Unnötige und vermeidbare Konfrontationen zwischen Polizei und Bürger schwächen die Effizienz der Ermittlungstätigkeit und das Vertrauen auf beiden Seiten. Psychologische Schulung von Polizeibeamten hat für den Umgang mit dem Bürger große Bedeutung. Sie ist oft wichtiger als zusätzliche Ausrüstung und ist daher insbesondere bei jungen Polizeibeamten zu verstärken.

Demonstrationsgeschehen*)

Liberaler setzen sich dafür ein, daß Bürger nur unvermummt demonstrieren.

Die F.D.P. betont die wichtige Aufgabe der Polizei, das Recht auf friedliche Demonstration zu schützen. Die Vermummung ist auch bei friedlichen Demonstrationen schon heute verboten; sie ist auf jeden Fall eine Ordnungswidrigkeit. Bei gewalttätigen Demonstrationen wird sie als Straftat verfolgt, und zwar mit bis zu einem Jahr Haft selbst dann, wenn der Vermummte keinerlei Gewalt anwendet und mit bis zu 10 Jahren Haft bei Anwendung schwerer Gewalt. So hat das der Bundestag im Jahre 1985 geregelt. Die Einstufung als Ordnungswidrigkeit oder als Strafbestand muß sich allein an der Frage des Unrechtsgehalts und der Praktikabilität ausrichten. Bei den bisher durchgeführten Anhörungen haben Experten, auch Vertreter der Polizei, mit großer Mehrheit die geltende Rechtslage als sachgerecht bewertet und von Änderungen abgeraten. Es kommt hinzu, daß die bestehenden und 1985 verschärften gesetzlichen Grundlagen nicht genügend angewandt worden sind. Nach jetziger Sachlage überwiegen deshalb für die F.D.P. die Gründe gegen eine Änderung der geltenden Rechtslage. Sie ist aber auch weiterhin neuen Argumenten oder Erkenntnissen gegenüber aufgeschlossen. In der Koalitionsvereinbarung ist die Einsetzung einer unabhängigen Regierungskommission zu Fragen der Gewalt und ihrer Ursachen vorgesehen worden. Im Rahmen ihrer Arbeit wird auch die Frage neu geprüft werden, ob eine Änderung der geltenden Rechtslage notwendig ist.

*) Siehe Seite 42

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizei

Die Polizei übt ihre Tätigkeit im Rahmen von Recht und Gesetz aus. Um ihre Funktionsfähigkeit zugunsten der Bürger zu erhalten und auszubauen, unterstützt die F.D.P. die Vorgaben des Sicherheitsplans II.

Die Sicherheit der Bürger muß auch im ländlichen Raum gewährleistet sein. Der im Sicherheitsplan II vorgesehene Personalausbau ist dazu erforderlich. Die Polizeibeamten sind von polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Zur Erleichterung ihrer Arbeit setzen wir uns für die Einführung einer fünften Schicht im Wechselschichtdienst ein.

Keine Aushöhlung des § 218 StGB

Die F.D.P. wird eine Rücknahme der Reform oder eine Aushöhlung des § 218 StGB nicht zulassen. Auch das neue Beratungsgesetz darf nicht zur Gegenreform mißbraucht werden. Aus der Sicht der F.D.P. hat sich die bestehende Gesetzeslage, aber auch das vorhandene Beratungsangebot z.B. von Pro-familia bewährt. Einem neuen Abtreibungstourismus oder einer erneuten Abdrängung der betroffenen Frauen in die Illegalität wird die F.D.P. keinen Vorschub leisten.

Justiz

Zum Rechtsstaat gehört eine funktionsfähige Justiz

Die Personalnot ist eines der drängendsten Probleme bei der Gerichtsbarkeit und den Notariaten, im Strafvollzug, insbesondere aber bei der Bewährungshilfe. Sie ist in den zurückliegenden Jahren weiter gewachsen. Eine Personalaufstockung ist daher unumgänglich, damit

- eine stetige Verlängerung der Verfahrensdauer bei den Gerichten und den Notariaten nicht in Rechtsverweigerung für die Bürger umschlägt;
- Strafverfahren so zügig durchgeführt werden können, wie es der Bürger erwarten kann;
- im Strafvollzug die Resozialisierungsbemühungen weitergeführt und verstärkt werden können, um Rückfälle zu verhindern;
- die Bewährungshelfer und Gerichtshelfer bei ständig steigenden Probandenzahlen wieder uneingeschränkt ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

Strafvollzug

Im Strafvollzug bewährt sich ein liberaler Rechtsstaat

Der Rückgang in der Kriminalitätsentwicklung und bei den Haftzahlen eröffnet für den Strafvollzug neue Chancen, wenn die materielle und personelle Ausstattung beibehalten wird. Die F.D.P. will sowohl eine Verbesserung der Vollzugsbedingungen wie eine Veränderung der Vollzugsformen erreichen. Ihr Grundanliegen ist: Therapie vor Strafe.

Um eine solche Entwicklung einzuleiten, unterstützt die F.D.P.:

- die Einführung und Erprobung alternativer Vollzugsformen in kleinen Einheiten;
- den Bau neuer differenzierter, moderner Haftanstalten bei Verzicht auf alte Anstalten;
- eine stärkere Regionalisierung und ortsnahe Strafverbüßung durch die Einrichtung eines Netzes stationärer, teilstationärer und offener Vollzugeinrichtungen;

- Bemühungen um die Verkürzung der U-Haftzeiten und eine gesetzliche Neuordnung des U-Haftrechts;
- eine entscheidende Verbesserung der Bezahlung der Gefangenenarbeit.

Der Jugendstrafvollzug muß neu geordnet werden

Deshalb fordert die F.D.P.:

- eine stärkere Berücksichtigung der speziellen Belange der Jugendlichen im Vollzug im Rahmen einer gesetzlichen Regelung;
- Verbesserung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten durch erweiterte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- eine Verzahnung des Strafvollzugs für Jugendliche mit den anderen Einrichtungen der Jugendhilfe;
- endlich eine gesetzliche Regelung der U-Haft für Jugendliche, die die von erwachsenen U-Häftlingen getrennte „Verwahrung“ fest schreibt.

Sozialpolitik

Grundsätze

Leistungen im sozialen Bereich sind eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe.

Sozialpolitik soll die eigenen Kräfte fördern und ehrenamtliche Betreuer und Angehörige von Hilfsbedürftigen vor Überforderung schützen.

Soziale Einrichtungen soll der Staat nur subsidiär schaffen. In erster Linie sind die von Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfeorganisationen geführten und noch zu schaffenden Einrichtungen zu fördern, ohne daß diese Arbeit durch unnötige Auflagen und Richtlinien gehemmt sind. Parallele Hilfen sind zu vermeiden oder zu koordinieren, vor allem in ländlichen Bereichen. Auch Landkreise und Kommunen tragen finanzielle Mitverantwortung für Bestand und Ausbau menschenwürdiger Versorgung von Unfallopfern, Kranken, Alten und Behinderten aller Art.

Daher fordert die F.D.P.:

- personelle Aufstockung von Fachkräften sowohl im ambulanten Sozialdienst wie in den vorhandenen sozialen Institutionen.

Familienpolitik

Die Familie bedarf der besonderen Unterstützung des Staates. Deshalb fordert die F.D.P. die Verbesserung und Erweiterung aller Einrichtungen, die die Familie entlasten können.

In der Wohnbaupolitik muß den Bedürfnissen von Familien mit Kindern, älterer Bewohner und Behinderteter stärker Rechnung getragen werden. Dazu gehören Hilfen bei Umbaumaßnahmen und bei Wohnungswechsel.

Die Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Schülerhorte und Altenheime sollten ihr Angebot flexibler gestalten. So sind die Öffnungszeiten den beruflichen Arbeitszeiten anzupassen, und bei der Unterbringung von Pflegebedürftigen muß auf die Bedürfnisse der Familien nach ständiger oder zeitweiliger Entlastung Rücksicht genommen werden.

Die Lebensumstände von Alleinerziehenden sind durch besonders große Belastungen gekennzeichnet. Hier bedarf es nicht nur der materiellen Unterstützung, sondern auch der Hilfen, die bei der Betreuung während der Arbeitszeit des Elternteils, bei Erziehungsschwierigkeiten und bei der Entscheidung der Ausbildungsfragen wirksam werden.

Die Ausweitung des Beratungsangebotes für alle Familien, besonders auch bei Auftreten von Gewalt in der Familie, ist ein großes Anliegen der F.D.P.; regionalflächen-deckend sind Schutzheime und Frauenhäuser als Zufluchtstätte für mißhandelte Kinder und Frauen zu schaffen.

In unserer Gesellschaft gibt es ein hohes Maß an Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegeaufgaben, die zum größten Teil von Frauen erfüllt werden: meist unauffällig, selbstverständlich, ohne Forderungen von

Gegenleistungen, und doch ist die Bewältigung dieser Probleme der Nachweis von Humanität in unserer Gesellschaft. Deshalb sind diese für die Gesellschaft unverzichtbaren Leistungen im Sozial- und Steuerrecht zu berücksichtigen und in die Berechnungsgrundlagen der Sozialhilfesätze einzubeziehen; Dauerpflegezeiten von Familienangehörigen sollen auch bei der Rente angerechnet werden.

Die F.D.P. setzt sich weiter dafür ein, daß im Sozialhilferecht einmalige Leistungen pauschaliert und damit die Vergabeverfahren entbürokratisiert werden. Größerer Entscheidungsspielraum für die Sozialhilfeempfänger kann deren Selbstbewußtsein stärken.

Behindertenpolitik

Die Integration von Behinderten im täglichen Leben muß zur Selbstverständlichkeit und insbesondere bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen weitgehend verwirklicht werden. In den Kommunen sollen Behindertenpläne erstellt, Behindertenbeauftragte bestellt und die Verhältnisse im öffentlichen Nahverkehr behindertengerecht ausgebaut werden.

Die Früherkennungsuntersuchungen sind zu verbessern, die Frühförderung muß ganz wesentlich ausgebaut werden, um frühkindliche Behinderungen weitgehend zu vermeiden. Die Eltern Behinderter sind bei ihrer Betreuungsaufgabe stärker zu unterstützen.

Alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe in Baden-Württemberg müssen bei der Einstellung Behinderter zumindest die gesetzlich vorgeschriebene Quote erfüllen.

Altenpolitik

Den älteren Menschen müssen verstärkt Aufgabenbereiche eröffnet werden, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen. Gerade in der Weiterbildung können aktive Lebensgestaltung sowie Weitergabe von Wissen und Lebenserfahrung als wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Die F.D.P. setzt sich für die Schaffung altersgerechten Wohnraums, für die Stärkung dezentral organisierter Dienste der Altenhilfe und einen Ausbau der Möglichkeiten zur Teilnahme alter Menschen am kulturellen Leben ein.

Zur Verbesserung der Lebenssituation alter Menschen muß das Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen ausgebaut werden. In Baden-Württemberg sind zu wenig Einrichtungen für alte Menschen vorhanden, die zwar der Pflege, jedoch keiner vollstationären Unterbringung bedürfen. Alle Möglichkeiten einer sozialen und medizinischen Rehabilitation sind anzubieten. Die F.D.P. fordert die Schaffung von mehr Kurzzeitbetreuungsplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen in privaten und staatlichen Einrichtungen. Hierher gehören Angebote für eine Tagesversorgung, für Nacht- und Wochenenddienste sowie Feriendienste.

Die F.D.P. fordert, daß das Risiko der Pflegebedürftigkeit gesetzlich geregelt wird.

Die Aus- und Weiterbildung der in der Altenbetreuung und Altenpflege Tätigen müssen grundlegend verbessert werden. Die Fortschritte in der Altersmedizin und -psychiatrie müssen auch in der ärztlichen Ausbildung und Spezialisierung ihren Niederschlag finden.

Gesundheitspolitik

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ist der Vorbeugung von Krankheiten und der Bekämpfung von Suchtverhalten in allen Bereichen erheblich mehr Gewicht beizumessen. Dazu gehört die Verankerung der Gesundheitserziehung in den Lehrplänen aller Schulen.

Kostendämpfung zu Lasten der Kranken und des medizinischen Fortschritts ist abzulehnen.

Im Krankenhausbereich muß bei einer Einschränkung der staatlichen Planungsvorgaben die Eigenverantwortlichkeit der Träger gestärkt werden. Hierzu ist das Kostendeckungsprinzip durch die Entwicklung objektiver Kosten- und Leistungsstandards abzulösen.

Die psychiatrischen Landeskrankenhäuser müssen von den personellen und sächlichen Mitteln her in die Lage versetzt werden, daß sie ausreichend Therapie und nicht nur Verwahrung bieten.

Bei der Bekämpfung der Immunschwäche AIDS setzen die Liberalen sich für eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit sowie für eine Förderung von Beratungs- und Selbsthilfeorganisationen ein.

Eine statistische Erfassung von Krankheitsfällen ist sinnvoll; die individuelle Meldepflicht zur Bekämpfung von AIDS ist dagegen völlig ungeeignet.

Erkrankte bedürfen der besonderen Fürsorge und sind gegen jegliche Ausgrenzung zu schützen.

Bildung und Kultur

Schule braucht Freiraum und Vielfalt

Liberaler Bildungspolitik will das Recht auf Bildung als Bürgerrecht gewährleisten. Als Ziel steht dabei die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Mittelpunkt. Für Liberale bleibt Bildung auch ein Wert an sich.

Liberaler setzen auf Eigenverantwortung der Schule und auf Mitwirkung von Lehrern, Eltern und Schülern

Sie fordern die Stärkung der Autonomie der einzelnen Schule:

- Die Möglichkeiten der einzelnen Schule, im Rahmen des Lehrplans eigene Schwerpunkte setzen zu können, sind zu verbessern. Insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern muß genügend Zeit für Diskussionen über gesellschaftliche Themen bleiben.
- Die Kompetenzen der Schulkonferenz müssen erweitert werden: sie soll über alle die Schule betreffenden Belange entscheiden. Dies gilt auch für die Wahl des Schulleiters, für die Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung und bei den Aufgaben als Disziplinarkonferenz.
- Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler sind altersgemäß auszubauen. Die Arbeit der SMV ist stärker zu fördern; die SMV erhält in der Oberstufe ein Mitspracherecht bei der Lernmittelbeschaffung; der Schülersprecher muß bei Entscheidungen, die die Schülerschaft betreffen, infor-

miert und gehört werden. Es soll eine Landesschülervertretung errichtet werden. An den Schulen ist die Werbung für Veranstaltungen der politischen Jugendorganisationen zu gestatten.

- Schülerzeitungen dürfen nicht vom Schulleiter zensiert werden. Sie unterliegen dem normalen Presserecht. Die Schüler sollen lediglich dazu verpflichtet sein, die Zeitung vor ihrer Veröffentlichung dem Schulleiter und dem Vertrauenslehrer vorzulegen und deren Stellungnahme anzuhören.
- Zentrale Prüfungen dürfen nicht zu inhaltlicher Gleichschaltung genutzt werden. Das baden-württembergische Zentralabitur ist abzuschaffen.
- Für Sitzenbleiber ist die Möglichkeit der Nachprüfung einzuführen.

Liberaler wollen mehr Vielfalt in der Schullandschaft

Für die im Sinne der Zukunftsoffenheit des gesamten Schulwesens erforderliche Vielfalt leisten die Schulen in freier Trägerschaft mit besonderer pädagogischer Prägung einen wichtigen Beitrag. Vielfalt ist aber auch innerhalb des staatlichen Regelschulwesens unabdingbar. Konkret heißt dies u.a.:

- Jede Schule muß sich aufgrund eigener Entscheidung in Richtung auf eine Schule besonderer pädagogischer Prägung entwickeln können.
- Die horizontale Durchlässigkeit zwischen der Hauptschule, der

Realschule und dem Gymnasium muß in größerem Umfang gewährleistet werden.

- In allen Bereichen des Schulwesens sind Schulversuche durchzuführen – zum Beispiel zur Erprobung der möglichen Integration behinderter Schüler oder zur Entwicklung einer schulischen Umwelterziehung. Erfolgreich verlaufene Versuche sind nach Ablauf der Versuchsphase als Schulen besonderer pädagogischer Prägung weiterzuführen. Modelle, die in einem anderen Bundesland erfolgreich erprobt sind, müssen übernommen werden können.
- Zur Erprobung der sechsjährigen Grundschule mit Orientierungsfunktion sowie zur Erprobung des mittleren Abschlusses an der Hauptschule sind Schulversuche einzurichten.
- Bestehende Gesamtschulen sind dort, wo dies dem Elternwillen entspricht, als Schulen besonderer pädagogischer Prägung zu erhalten. Dies gilt auch für Gesamtschulmodelle, die die Schulformwahl über das sechste Schuljahr hinaus offenhalten und von einer kollegialen Schulleitung geführt werden. Weitere differenzierte Formen von Gesamtschulen können auf Antrag der Schulträger eingerichtet werden.
- Das schulische Angebot ist durch die Einrichtung von Ganztageschulen zu ergänzen.
- Schulen in freier Trägerschaft sind in ihrer pädagogischen Eigenständigkeit zu fördern. Sie bedürfen ausreichender finanzieller Unterstützung. Eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern darf nicht stattfinden.

Zukunftschance berufliche Bildung

Der hohe Ausbildungsstand des dualen Systems der beruflichen Ausbildung, der auf dem Gleichgewicht der betrieblichen und der schulischen Ausbildung beruht, ist ein bedeutender Wettbewerbsvorteil der deutschen und der baden-württembergischen Wirtschaft, der es verdient, erhalten und ausgebaut zu werden.

Die F.D.P. fordert:

- eine sofortige bedarfsgerechte Lehrerversorgung, mit der Möglichkeit des „Seiteneinstiegs“ für Bewerber aus der Wirtschaft,
- eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs an den Berufsschulen,
- eine intensive betriebsnahe Fortbildung für Lehrer an beruflichen Schulen,
- einen echten mittleren Abschluß für Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung,
- einen verstärkten Beitrag der beruflichen Schulen zur beruflichen Weiterbildung in Abstimmung mit den überbetrieblichen Weiterbildungsstätten,
- die Vermittlung berufsorientierter Inhalte an allen allgemeinbildenden Schulen, z.B. Betriebspraktika.
- Differenzierung von Berufsausbildungsgängen nach Leistungsfähigkeit der Berufsanfänger,
- beschleunigte Abstimmung der Lehrstoffpläne der Länder mit den Rahmenrichtlinien des Bundes in Bezug auf die Einführung neuer Technologien,
- in zukunftsreichen Ausbildungsberufen müssen vermehrt qualifizierte Ausbildungsplätze bereit-

gestellt werden, um die Chancen einer nahtlosen Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen,

- die Anstrengungen, Mädchen im gewerblich-technischen Bereich auszubilden, müssen fortgesetzt werden,
- für schulentlassene Jugendliche, die der speziellen Vorbereitung auf eine Arbeitnehmertätigkeit bedürfen, sind weitere gezielte berufsvorbereitende Maßnahmen zu entwickeln,
- von den Kammern sind mit Unterstützung des Landes besonders im ländlichen Raum Ausbildungsverbände zu organisieren, um die erforderliche Bandbreite der Ausbildung zu gewährleisten.

Zukunftsaufgabe Weiterbildung

**Mehr Bildung schafft nicht nur mehr Freiheit;
bessere Bildung schafft auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt**

Liberaler Bildungspolitik macht die Weiterbildung zu einem besonderen Schwerpunkt. Weiterbildung muß zur vierten Säule des Bildungswesens werden neben Schule, beruflicher Ausbildung und Hochschule. Dabei müssen die Bildungsphasen künftig weit enger miteinander verzahnt werden. Das Ziel des „lebenslangen Lernens“ findet so Eingang in die Lehrpläne von Schule, beruflicher Bildung und Hochschule.

Die F.D.P. fordert verlässliche Finanzierungsgrundlagen in Form einer gesetzlich festgelegten Anspruchsförderung für Weiterbildungsträger.

Berufliche Weiterbildung ist vor allem eine Aufgabe der Wirtschaft, der sich diese weit stärker als bislang stellen muß. Am „Lernort Betrieb“ zeigen sich die ständig veränderten Anforderungen der Arbeitswelt konkret. Angesichts der oft nur begrenzten Leistungsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben und der Weiterbildungsbedürfnisse von Nichterwerbstätigen bleibt jedoch die Mitwirkung außer- und überbetrieblicher Weiterbildungsträger unverzichtbar.

Die Weiterbildung von Frauen ist ein besonders wichtiges Zukunftsthema. Die bislang vorgesehenen Orientierungs- und Motivierungskurse („Neuer Start ab 35“) reichen nicht aus. Notwendig sind gezielte Hilfen insbesondere beim Zugang zu neuen Technologien. Wichtig ist ferner, daß Weiterbildungsangebote bereits während der Zeit einer familienbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wahrgenommen werden können.

Liberaler sehen in der Weiterbildung einen unverzichtbaren Bestandteil des Bürgerrechts auf Bildung

Weiterbildung bedeutet nicht nur berufliche Weiterbildung und damit Verbesserung der beruflichen Lebenschancen. Weiterbildung bedeutet ebenso allgemeine und politische Weiterbildung. Eine lebendige Demokratie lebt vom Engagement informierter Bürger und von deren Bereitschaft, sich sachkundig mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Gerade im Bereich der allgemeinen und politischen Weiterbildung müssen größere Anstrengungen unternommen werden, damit Baden-Württemberg aus der Schlußlichtposition herauskommt. Voraussetzung hierfür ist

auch eine Bündelung der Zuständigkeiten unter der Federführung eines Ministeriums. Von der Sache her ist die Zuordnung zum Ministerium für Wissenschaft und Kunst geboten.

Die Verwandlung von Arbeitszeit in inner- und außerbetriebliche berufliche und allgemeine

Weiterbildungszeit ist die produktivste Form zukünftiger Arbeitszeitverkürzung. Durch die allgemein verlängerten Erstausbildungszeiten ist die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen kein Akademikervorzug mehr; sie muß nur noch stärker genutzt werden durch Umwandlung von Wochen- und Jahresarbeitszeit in regelmäßige Weiterbildungszeit (Bildungsurlaub) oder durch Anrechnung auf die Arbeitszeit.

Bildungszeiten in Gymnasium und Hochschule neu überdenken

Mit 30 ins Berufsleben ?

Das Alter, in dem Hochschulabsolventen ins Berufsleben eintreten, hat sich in den zurückliegenden Jahren im Durchschnitt stetig erhöht. Beim Bemühen um eine Verkürzung der Ausbildungszeiten darf aber nicht übersehen werden, daß eine Reihe von Faktoren für das Berufseintrittsalter mitverantwortlich sind, die nichts mit der Dauer der Ausbildungsgänge zu tun haben: Hierzu zählen z.B. die Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes, Wartezeiten auf Grund des Numerus clausus und Zeiten von Lehre und Erwerbstätigkeit zwischen Abitur und Studienbeginn.

Das Niveau des Abiturs und des Hochschulexamens darf nicht sinken

Eine Verkürzung der Ausbildungszeiten darf nicht zu einem sin-

kenden Niveau des Abiturs und der Hochschulexamina führen. Zu Recht wird die Bedeutung einer fundierten Allgemeinbildung wieder stärker betont. Auch die Klagen über eine teilweise mangelnde Studierfähigkeit der Abiturienten unterstreichen diese Notwendigkeit. Modelle, die die Probleme der schulischen Ausbildung auf die Hochschule verlagern oder umgekehrt, sind zu deren Lösung ungeeignet.

Im 13. Schuljahr kann mancher Leerlauf abgestellt werden

Das zweite Halbjahr des 13. Schuljahres bietet die besten Möglichkeiten, die Schulzeit zu verkürzen. Durch entsprechende organisatorische Veränderungen kann die Zeit nach dem schriftlichen Abitur, die heute viel Leerlauf enthält, abgekürzt werden. Auf diesem Wege ist eine 12½-jährige gymnasiale Schulzeit rasch zu erreichen.

Wir wollen Angebote schaffen, das Studium schneller absolvieren zu können

- Studienanfänger brauchen bessere Beratung und Orientierung. Diese muß schon in der Schule ansetzen, ist aber im wesentlichen Aufgabe der Hochschulen.
- Niemand darf gezwungen sein, neben dem Studium zu arbeiten. Eine Verbesserung der Konditionen und der Fördersätze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) ist deshalb unabdingbar.
- Verbesserte Studienbedingungen helfen Zeit sparen. Mittelfristig zurückgehende Studentenzahlen dürfen nicht zum Anlaß genommen werden, die Ausstattung der Hochschule zu reduzieren.

- Der Wettbewerb der Hochschulen muß gefördert werden. Ein denkbarer Weg, zu einer Studienreform zu kommen, die kürzere Studienzeiten ohne Qualitätsverlust ermöglicht, besteht in der Zuweisung von für die Universität frei verfügbaren Mitteln je Student. Dadurch können die Fakultäten motiviert werden, eine angemessene Zahl von Studenten in kürzerer Zeit, aber gleichwohl qualifiziert auszubilden.

Für kulturelle Vielfalt

Liberaler Kulturpolitik will alle Bürger ansprechen – ungeachtet ihrer sozialen Stellung und ihrer Bildungsvoraussetzungen.

Die F.D.P. setzt sich für Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen ein, die ein Klima schaffen, das vielfältige kulturelle Aktivitäten ermöglicht. In einer pluralistischen Gesellschaft haben unterschiedliche Werte, Traditionen und Formen ihren Platz und müssen gefördert werden. Nur so können Kulturangst und Kulturferne vieler Bürger überwunden werden.

Die Förderpolitik des Landes darf sich nicht allein an Spitzenleistungen orientieren. Liberale setzen sich dafür ein, daß

- ein breites, offenes Kulturangebot in Städten und im ländlichen Bereich gefördert wird, z.B. auch durch Vereine,
- alternative und sozio-kulturelle Aktivitäten in die ständige Bezuschussung des Landes aufgenommen werden,
- eine Konzeption kultureller Angebote für Ausländer und von Ausländern erarbeitet und Initia-

tiven, die dem interkulturellen Austausch dienen, gefördert werden,

- das musische Angebot in Schulen erweitert und durch Kunstschaffende (Literaten, Schauspieler, bildende Künstler) lebendiger gestaltet wird,
- Jugendkunstschulen flächendeckend eingerichtet werden, Zuschüsse des Landes analog den Musikschulen erhalten und mit anderen kulturellen Einrichtungen kooperieren,
- ein adäquates Bildungsangebot für Senioren auf allen Bildungsebenen entsteht, das dem gestiegenen Bildungsstand und der größeren Freizeit von aus dem Berufsleben Ausgeschiedenen entspricht,
- der Schutz von Denkmälern strenger überwacht wird und die Unterhaltung vor allem privater Gebäude stärker gefördert werden.

Für eine europäorientierte Bildungspolitik

Die Schranken im Bildungsreich zwischen den EG-Ländern müssen endlich fallen.

Die F.D.P. setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- Die Lehrpläne der gemeinschaftskundlichen Fächer sind stärker europäorientiert auszurichten. Geschichte, Aufbau, Probleme und Perspektiven der Europäischen Gemeinschaft sind stärker zu berücksichtigen.
- Ausbildungs- und Bildungsschlüsse müssen gegenseitig anerkannt werden.

- Partnerschaften und Austauschprogramme von Schülern und Auszubildenden sind noch stärker als bisher zu fördern.
- Austausch von Lehrern und Auszubildenden soll in der EG auch außerhalb spezieller Programme möglich sein.
- Im grenznahen Raum sind Modellversuche für grenzüberschreitende Lehrlingsausbildung zu schaffen.

Intensive Beziehungen auf allen Gebieten setzen vor allem Fremdsprachenkenntnisse voraus. Dies gilt in Baden-Württemberg neben der englischen insbesondere für die französische Sprache. Die F.D.P. will deshalb ein verstärktes Angebot an Französischunterricht an allen Schularten.

Der muttersprachliche Unterricht für ausländische Schüler ist in den Regelunterricht zu integrieren.

Liberaler Hochschulpolitik in Baden-Württemberg

Die Autonomie der Hochschulen muß gestärkt werden. Tendenzen weiteren staatlichen Zu- und Eingriffs werden in Baden-Württemberg vermehrt sichtbar. Liberale wenden sich gegen solche Tendenzen.

Die Organisation und inhaltliche Gestaltung von Studiengängen einschließlich der Bemühung um deren zeitliche Straffung ist Sache der Hochschulen selbst, nicht Sache des Staates. Der Wettbewerb von Wissenschaftlern, die über Forschungsmittel selbst verfügen können, bringt die Forschung weiter als technokratisches Forschungsmanagement durch den Apparat des Ministerpräsidenten.

Liberaler Hochschulpolitik will folgende Ziele erreichen:

- Das „Bürgerrecht auf Bildung“ muß auch im Hochschulbereich als individuelle Chance wahrgenommen werden können. Die Förderung von Studenten aus einkommensschwächeren Familien muß daher verbessert werden. Der Numerus clausus ist abzubauen.
- Für Frauen, die bei den wissenschaftlichen Assistenten und den Hochschullehrern erheblich unterrepräsentiert sind, müssen bessere Chancen geschaffen werden.
- In Baden-Württemberg muß wieder eine Verfaßte Studentenschaft mit Satzungsautonomie und politischem Mandat für die Rechte und Belange der Studentenschaft eintreten können.
- Der internationale Austausch von Studenten und Wissenschaftlern sowie die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen bedürfen nachhaltiger Förderung und finanzieller Unterstützung.
- Das Verfügungsrecht der Hochschulen über ihre finanziellen Mittel ist zu erweitern, damit sie mit ihren Stellen und Mitteln bedarfsgerechter arbeiten und in einen leistungsfördernden Wettbewerb treten können. Für Versuche mit einem Globalhaushalt für die einzelne Hochschule ist die gesetzliche Voraussetzung zu schaffen. Die Pädagogischen Hochschulen müssen durch die Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln seitens des Landes in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlich definierten Aufgaben im Bereich der Forschung tatsächlich entsprechen zu können. Ins-

besondere sind in den Fachbereichen und Fächern Grundausstattungen zu schaffen, die eine Einwerbung von Drittmitteln ermöglichen.

- Stiftungshochschulen – analog zu den Schulen in freier Trägerschaft – können das tertiäre Bildungssystem ergänzen und bereichern. Sie wären eine konstruktive Herausforderung der staatlichen Hochschulen in Forschung und Lehre. Ihre Gründung und Existenz ist zu erleichtern.
- Für die bisher vernachlässigte Weiterbildung im Bereich der Hochschulen sind zusätzliche Stellen und Mittel bereitzustellen.
- Die neugeschaffenen Stellen für Nachwuchswissenschaftler (Fiebig-Plan) sind mit einer entsprechenden Ausstattung zu versehen,

da ohne diese Ausstattung die Gefahr besteht, daß die Universitäten die Stellen nicht sachgerecht nutzen können.

- Angesichts der hervorragenden Leistung und hinsichtlich des immer wichtiger werdenden Technologietransfers sind die Ausbildungsengpässe an den Fachhochschulen zu beseitigen und die bestehende Altersstruktur des Lehrkörpers zu verbessern. Hierzu ist ein dem „Fiebig-Plan“ der Universitäten entsprechendes Programm für die Zuweisung zusätzlicher Professorenstellen erforderlich.
- Die Entwicklung der naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereiche darf nicht auf Kosten der sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer erfolgen.

COUPON

LF88

Ich interessiere mich für die Politik der Liberalen.

Bitte senden Sie mir Informationsmaterial.

Meine Interessengebiete sind:

Bitte laden Sie mich zu Veranstaltungen der F.D.P. ein.

Ich möchte Mitglied der F.D.P. werden.

Name

Straße

PLZ/Ort

Bitte einsenden an:
F.D.P.-Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 133, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 61 08 76

Demonstrationsgeschehen

Die vorliegende Fassung entspricht dem Beschluß des 73. Ordentlichen Landesparteitages am 2./3. Oktober 1987 in Friedrichshafen.

Eine erneute Anhörung von Polizeixperten am 13. November 1987 in Bonn hat eindeutig ergeben, daß Vermummung immer mehr eine Vorbereitungshandlung zur Ausübung von Gewalt bei Demonstrationen geworden ist und die geltende Rechtslage als nicht mehr sachgerecht und nicht mehr ausreichend angesehen werden muß.

Der Außerordentliche Bundesparteitag am 12. Dezember 1987 in Mannheim hat deshalb die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion der F.D.P. aufgefordert, durch administrative Maßnahmen die Lage der Polizei zu verbessern und durch gesetzgeberische Vorschläge wie notwendige Änderungen der Strafprozeßordnung, insbesondere durch Ausbau beschleunigter Verfahren, die Novellierung des Versammlungsrechts und des Vermummungsverbots das Recht auf friedliche Demonstrationen besser zu schützen und Straftaten bei Demonstrationen zu verhindern.